



Liebe Tennisfreunde,

endlich können wir wieder unseren Tennissport ausüben! Die Zeit des Wartens hat ein Ende.

Am 05.05.20 hat das Land Bayern für die seit dem 17. März 2020 geltende Sperrung aller öffentlichen und privaten Sportanlagen verschiedene Lockerungen verabschiedet, die mit Wirkung vom 11.05.2020 in Kraft treten. Der Tennissport gehört zu den ersten Sportarten, die wieder die Anlagen nutzen dürfen.

Die Tennisanlage ist ab dem **11.05.2020** wieder für Tennisspieler geöffnet.

Die **Halle muss leider geschlossen** bleiben!

Allerdings wird das **Tennispielen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen** möglich sein. Lediglich ein Tennispiel zu zweit ist erlaubt. Ein Treffen auf der Terrasse oder im **Wirtschaftsraum bleibt verboten**. Daher werden wir auf Geselligkeit und menschlichen Austausch während und neben dem Tennispiel noch eine Weile verzichten müssen. Das betrifft leider auch alle unsere gewohnten Umgangsformen und Höflichkeiten: wir dürfen uns bei der Begrüßung nicht zu nahe kommen. Ein **Gespräch nach dem Spiel und ein zuschauen ist verboten**. Die Anlage darf nur allein, oder **max. zu fünft ( pro Platz )** betreten werden, wenn eine Spielzeit gebucht wurde. Die Regelungen im Einzelnen finden Sie weiter unten.

Wir bitten Sie, da wir mit Kontrollen durch die Polizei oder Ordnungsbehörden rechnen müssen, sich an diese Vorgaben unbedingt zu halten und nicht durch Gedankenlosigkeit die Möglichkeit, wieder Tennis spielen zu können, zu gefährden. Wir sind angewiesen, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln sofort und ausnahmslos Anlagen- und Spielverbote auszusprechen. Sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden, sieht die Verordnung des Sportministeriums vor, dass die Sportstätte sofort zeitweise oder ganz gesperrt werden kann.

Nachfolgend haben wir Ihnen die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Anlage zusammengestellt, die bitte unbedingt in jedem Fall zu beachten sind.

In diesem Sinne wünschen wir Euch allen ein gutes Tennisspiel und bleibt gesund!

Euer Vorstand

## Rahmenbedingungen zur Nutzung und Betreten der Tennisanlage

### 1. Grundsätzliches

Zutritt zur Anlage und zu den Tennisplätzen erfolgt über das Reservieren( bis auf weiteres mittels Namensschild „hängen“ ) von Plätzen.

Tennisplätze werden zur vollen Stunde vergeben. Jedes Mitglied hat das Recht auf Reservierung von einer Stunde pro Tag. Erst nach dem Tennisspiel ist eine erneute Buchung möglich. Eine Online-Reservierung ist aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nicht möglich. Die Garderobentüren sind verschlossen!

Ein Spielen in der **Halle ist verboten** und somit nicht möglich!

### 2. Auf der Anlage

- a. Die gültigen heute üblichen Kontaktbeschränkungen ( **5 Personen** ) gelten pro Platz, also **max, 20 Personen auf der gesamten Tennisanlage:**
  - Menschen, die nicht zusammenleben, dürfen sich weiterhin nur zu fünft in der Öffentlichkeit, also auch auf der Tennisanlage, bewegen.
  - Der Mindestabstand von **1,5 Metern, besser 2 Metern** und die Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
  - Bei Symptomen erhöhter Temperatur, allgemeiner Schlaptheit, trockenem Husten oder anderen grippeähnlichen Symptomen, sollten Sie bitte unbedingt zu Hause bleiben
- b. Desinfektionsmittel stehen an frequentierten Stellen zur Verfügung.
- c. **Umkleideräume** und **Duschen sind nicht nutzbar** und bleiben verschlossen. Alle Tennisspieler kommen umgezogen zur Anlage und verlassen diese nach Beendigung des Spiels sofort. Ein verweilen und zuschauen bei anderen Spielen ist untersagt;
- d. Die Nutzung des **Wirtschaftsraumes** und der Terrasse ist **nicht möglich** und untersagt;
- e. Der **Getränkeautomat bleibt geleert;**

### 3. Auf dem Tennisplatz

- a. Der **Abstand** zu anderen Spielern von **mindestens 1,5 m** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand gestellt.
- b. Es können auch **Doppel**, unter **Einhaltung der Abstandsregel**, gespielt werden.
- c. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.

#### 4. Beim Training

Gruppentraining mit bis zu 5 Personen (incl. Trainer ) ist erlaubt.

Auch hier gilt es, die Hygienevorschriften, insbesondere die Abstandsverordnung einzuhalten.

#### 5. Garderoben/sanitäre Anlagen

- a. Die Nutzung von **Duschen und Gemeinschaftsumkleiden** bleibt **untersagt**.
- b. Die Nutzung von Sanitäranlagen( Toiletten ) im Tennisheim ist eingeschränkt, nur wenn zwingend notwendig, möglich. Bitte beachtet die Vorgaben an den Toiletten.
- c. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.

#### 5. Einhalten der Regeln

- a. Personen, die sich auf der Tennisanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und die dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
- b. Es ist die Aufgabe des Vereines, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.
- c. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird das Tennisspielen vom Verein untersagt.
- d. Die Rahmenbedingungen werden durch den Vorstand regelmäßig kontrolliert, um
  - die Umsetzung der jeweils gültigen Regeln sicherzustellen;
  - die Regeln anzupassen, wenn sich die Umstände ändern;
  - Ideen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden von Mitgliedern entgegenzunehmen;

Adelsdorf, 07.05.20

Der Vorstand